

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

40. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für die Teilbereiche:

Ulm: geplante Sonderbauflächen (Photovoltaik)

Illerkirchberg: geplante Sonderbaufläche (Photovoltaik)

Ulm, 25.07.2024

I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 40. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

Teiländerung 40.1.:

Schutzgut Mensch

Durch die Lage innerhalb der Erschließungsohren der B10 besitzt der Bereich keine Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	keine Bedeutung
Erholung	keine Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Es sind mit Böschungshecken und Feldgehölzen geschützte Biotope vorhanden. Die Biotope sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Es wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum	Acker	geringe - mittlere Bedeutung
------------	-------	------------------------------

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandenen Bodenarten Pararendzina und Pelosol-Pararendzina zusammengefasst mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	geringe Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	geringe Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	geringe Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	geringe - mittlere Bedeutung
---------------------	------------------------------

Klima / Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld in Richtung Süden welches Teil des Kaltluftvolumenstromes des Lehrer Tals ist. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	geringe Bedeutung
--------------------------	-------------------

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist durch die vorhandenen Straßen, die Brücke der B10 und deren Verkehr übergeprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)
Vielfalt, Eigenart, Schönheit

gering Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)
Kein Eingriff

Teiländerung 40.2.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in der Fläche selbst vorhanden. Östlich verläuft ein Radweg und südlich angrenzend befindet sich ein Aufenthaltsbereich. Die Fläche besitzt eine mittlere Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)
Wohnen und Gesundheit
Erholung

mittlere Bedeutung
mittlere Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich ackerbaulicher Nutzung. Das Gebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Ulm". Westlich angrenzend befinden sich mit Feldhecken und Magerrasen geschützte Biotope. Des Weiteren grenzt hier das Naturdenkmal "Halbtrockenrasen Örlingen 9" an. Die Biotope und das Naturdenkmal sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)
Lebensraum

Acker

mittlere Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandenen Bodenarten Rendzina sowie kalkhaltigem Kolluvium zusammengefasst mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)
Standort für die natürliche Vegetation
Natürliche Bodenfruchtbarkeit
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
Filter und Puffer für Schadstoffe

geringe Bedeutung
geringe Bedeutung
geringe Bedeutung
geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)
Grundwasserdargebot

geringe - mittlere Bedeutung

Klima / Luft

Das Gebiet trägt zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld in Richtung Südwesten welches Teil des Kaltluftvolumenstromes des Örlinger Tals ist. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes, die Produktion der Kaltluft könnte allerdings eingeschränkt sein. Die Bedeutung wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration

mittlere Bedeutung

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist im Norden und Osten von Straßen eingefasst. Im Süden und Westen grenzen hochwertige Schutzgebiete an. Das Gebiet liegt im Nordosten des landschaftlich hochwertigen ÖrlingerTals und ist von Norden und Süden gut einsehbar. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als hoch eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit

hohe Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

Teiländerung 40.3.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in der Fläche selbst vorhanden. Im Westen verläuft der Radweg zwischen Ulm und Lehr. Im Norden und Osten verläuft ein Geh- und Radweg. Durch die verkehrliche Überprägung besitzt die Fläche eine geringe Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit
Erholung

geringe Bedeutung
geringe Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich ackerbaulicher Nutzung. Das Gebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Lehr". Im Nordwesten und östlich angrenzend befinden sich mit Böschungs- und Feldhecken geschützte Biotope. Im Südwesten grenzt ein schmaler Streifen Wald an. Im südlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine Baumgruppe. Diese Strukturen sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum

Acker

mittlere Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandenen Bodenarten Pseudogley-Parabraunerde sowie kalkhaltigem Kolluvium zusammengefasst mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	geringe Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	geringe Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	geringe Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	geringe - mittlere Bedeutung
---------------------	------------------------------

Klima / Luft

Das Gebiet trägt zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld in Richtung Südwesten welches Teil des Kaltluftvolumenstromes des Lehrer Tals ist. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes, die Produktion der Kaltluft könnte allerdings eingeschränkt sein. Die Bedeutung wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	mittlere Bedeutung
--------------------------	--------------------

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist im Westen, im Norden und im Osten von Straßen eingefasst. Im Süden grenzt ein Kleingartengebiet an. Das Gebiet liegt im Lehrer Tal und ist von der anderen, landschaftlich hochwertigen Talseite gut einsehbar. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit	mittlere Bedeutung
-------------------------------	--------------------

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

Teiländerung 40.4.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in der Fläche selbst vorhanden. Im Westen und Osten verlaufen Wegeverbindungen, welche auch der Naherholung dienen. Durch die Lage zur nahen Ortschaft Grimmelfingen besitzt Umgebung der Fläche eine hohe Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	hohe Bedeutung
Erholung	hohe Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ackerbaulicher Nutzung. Das Gebiet liegt in den Landschaftsschutzgebieten "Ermingen und "Grimmelfingen". Mittig im Süden befindet sich mit Röhricht und Feldgehölz und nordöstlich mit einer Baumhecke je ein geschütztes Biotop. Des Weiteren grenzt mittig im Süden das Geotop und Naturdenkmal "Hangquellmoor im Gewann Hagbrunnen" an. Die Biotope und das Naturdenkmal sind in ihrem Umfang und in ihrer Funktion unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte

Teiländerung 40.5.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird ausschließlich im landwirtschaftlichen Ackerbau genutzt. Im Osten und Norden grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Außerhalb der Fläche schließt im Süden die Kreisstraße K9916 und das bestehende Solarfeld der EnBW auf der ehemaligen Mülldeponie Eggingen an. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Der Bereich besitzt eine geringe Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	geringe Bedeutung
Erholung	geringe Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. Im Süden grenzt mit einem Feldgehölz ein geschütztes Biotop an. Durch die vormalige Nutzung als Abbaugrube mit entsprechenden Lebensräumen kann ein Antreffen von geschützten Arten jedoch weiterhin gegeben sein. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Direkt angrenzend liegt im Norden und Osten das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Durch die störungsfreie Nutzungsart einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebiets und der Biotope ausgegangen. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum	Acker	mittlere Bedeutung
------------	-------	--------------------

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die in der Umgebung vorhandenen Bodenarten Parabraunerden und Pararendzina zusammengefasst mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	geringe Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	geringe Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	geringe Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Etwas nördlich der Grenze verläuft mit dem Rubentalgraben ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	mittlere Bedeutung
---------------------	--------------------

Klima / Luft

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit hohem Volumen in Richtung Süden. Der Volumenstrom ist für die Durchlüftung von Siedlungsbereichen nicht relevant. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat nahezu keine Auswirkungen auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	geringe Bedeutung
--------------------------	-------------------

Landschaftsbild

Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen an, zum Teil durchsetzt mit Streuobstwiesen. Im Osten und Süden befinden sich bestehende Photovoltaikanlagen. Im Süden verläuft die K9916. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)
Vielfalt, Eigenart, Schönheit

mittlere Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)
Kein Eingriff

Teiländerung 40.6.:

Schutzgut Mensch

Durch die Lage innerhalb der Erschließungsbereiche der B30 besitzt der Bereich keine Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)
Wohnen und Gesundheit
Erholung

keine Bedeutung
keine Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt hauptsächlich landwirtschaftlicher Nutzung. In der nördlichen und in der südlichen Teilfläche sind mit Baumhecken geschützte Biotope vorhanden. Des Weiteren befinden sich in allen Teilflächen Baumreihen entlang der Fahrbahnen. Die Biotope und Baumreihen sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Es wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen.

Bewertung (Funktionen)
Lebensraum

Acker

geringe Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die vorhandene Bodenart Parabraunerde mit mittel - hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)
Standort für die natürliche Vegetation
Natürliche Bodenfruchtbarkeit
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
Filter und Puffer für Schadstoffe

geringe Bedeutung
geringe Bedeutung
geringe Bedeutung
geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes "Fischerhausen". Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)
Grundwasserdargebot

mittlere Bedeutung

Klima / Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld in Richtung Norden. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf den Kaltluftvolumenstrom. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration

geringe Bedeutung

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist durch die vorhandenen Straßen, die Brücke der B30 und deren Verkehr übergeprägt. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit

gering Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

Teiländerung 40.7.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in der Fläche selbst vorhanden. Im Osten verläuft ein Wegeverbindung, welche auch der Naherholung dient. Durch die Lage zwischen der nahen Ortschaft Donaustetten und dem Waldgebiet besitzt die Umgebung der Fläche eine mittlere Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit

mittlere Bedeutung

Erholung

mittlere Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ackerbaulicher Nutzung. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Donaustetten". Entlang des östlichen Randes verlaufen mit Feldhecken geschützte Biotope. Des Weiteren grenzt im Westen das Naturdenkmal "Ehemalige Kiesgrube im Gewann Häule" sowie ein Waldbiotop an. Die Biotope und das Naturdenkmal sind in ihrem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum

Acker

mittlere Bedeutung

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die in der Umgebung vorhandenen Bodenarten Braunerde-Parabraunerde und Parabraunerde zusammengefasst mit mittel -hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nicht oder nur in sehr geringem Maße versiegelt, somit bleiben diese Funktionen erhalten. Die Auswirkung der Planung auf dieses Schutzgut wird mit gering bewertet.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	geringe Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	geringe Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	geringe Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	geringe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	geringe - mittlere Bedeutung
---------------------	------------------------------

Klima / Luft

Das Gebiet trägt nicht zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein Strömungsfeld in Richtung Südwesten. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat aufgrund Ihrer geringen Bauhöhe nur eine geringe Auswirkung auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	gering Bedeutung
--------------------------	------------------

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist im Osten von weiteren landwirtschaftlichen Flächen eingefasst. In ca. 150m Abstand beginnt hier Wald. Im Westen befindet sich mit dem FND und des nördlich anschließenden Gehölzes ein geschlossener Gehölzriegel. In ca. 250m Entfernung verläuft im Nordwesten die B30. Die Auswirkung auf das Landschaftsbild wird als gering eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit	geringe Bedeutung
-------------------------------	-------------------

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Kein Eingriff

Teiländerung 40.8.:

Schutzgut Mensch

Die Fläche wird ackerbaulich genutzt. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen in der Fläche selbst vorhanden. Im Norden verläuft eine Wegeverbindungen, welche auch der Naherholung dient. Durch die nahe Lage zur Ortschaft Mussingen und dem Waldgebiet besitzt die Umgebung der Fläche eine mittlere Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	mittlere Bedeutung
Erholung	mittlere Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ackerbaulicher Nutzung. Es befinden sich keine Schutzgebiete innerhalb des Planungsgebietes. Südöstlich grenzt mit einer Feldhecke ein geschütztes Biotop an, welches Teil einer Kernfläche trockener Standorte des Biotopverbundes ist. Das Biotop ist in seinem Umfang unbedingt zu erhalten und zu sichern. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird mit gering eingestuft.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

III geprüfte Planungsalternativen

Die Auswahl von Freiflächen-PV-Anlagen wird mittlerweile und auch vorliegend im Verbandsgebiet auf der Grundlage einer gemeinsam festgelegten Vorgehensweise vorgenommen. Hierzu hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 08.07.2022 ein Auswahlverfahren mit Priorisierungsflächen als Grundlagenkonzeption für ein Interessenbekundungsverfahren der Nachbarschaftsgemeinden beschlossen. Weiterhin werden die Empfehlungen der Planungshinweiskarten des Regionalverbandes in die Planungen mit einfließen.

Die Stadt Ulm wie auch die Gemeinde Illerkirchberg führten jeweils ein Interessenbekundungsverfahren zur Standortfindung von PV-Freiflächenanlagen durch. Mit den Vorgaben aus dem Leitfaden wie Leitplanken und weiteren Kriterien wurden die Standorte auf Umsetzbarkeit geprüft.